

Änderung der Verwaltung

an den Sozialausschuss zur Sitzung am 1. Dezember 2022

zur Vorlage Nr. B-163/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 50

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege - Haushaltsjahr 2023

Änderung:

Die Vorlage B-163/2022 wird wie folgt geändert:

- 1.) In Anlage 3, Seite 16, werden die Maßnahmen 52 (Modellprojekte nach FRL-JSG Nr. 4.4.2.1) und 53 (Einzelmaßnahmen nach FRL-JSG Nr. 4.4.2.2) um folgende Fußnote ergänzt:
Sperrvermerk: Die Maßnahmen sind bis zum Vorliegen einer genehmigten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 gesperrt.

Begründung der Änderung:

Die Richtlinie FRL-JSG bietet die Möglichkeit Modellprojekte und Einzelmaßnahmen zu fördern. Die in den genannten Positionen geplanten Mittel sind nicht zur Fortführung bereits bestehender Projekte erforderlich und daher zum Jahresbeginn noch nicht konkret gebunden. Zuwendungen für Modellprojekte und Einzelmaßnahmen können erst nach Vorliegen der genehmigten Haushaltssatzung für das Jahr 2023 ausgereicht werden.

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift